



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	02.02.2022

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 03.04.2022, anlässlich der Veranstaltung „Französischer Markt“,
- b) am Sonntag, dem 15.05.2022, anlässlich der Veranstaltung „20jähriges Jubiläum von Alliander Netz GmbH und lekker Energie“ und
- c) am Sonntag, dem 26.06.2022, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest „Sommer-Boulevard“ inkl. Stadtkirmes

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

- a) Im Frühjahr wird erstmals ein französischer Markt durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung wird die Marktatmosphäre vom Heinsberger Marktplatz über die Hochstraße bis in die Fußgängerzone ausgedehnt. In diesem Bereich werden durch eine Vielzahl von Markthändlern exquisite Spezialitäten angeboten. Die Veranstaltung soll durch umherziehende Straßenmusikanten abgerundet werden. Für die Verpflegung der zu erwartenden 20.000 Besucher sind neben der örtlichen Gastronomie weitere externe Anbieter vorgesehen.
- b) Anlässlich des 20jährigen Jubiläums von Alliander Netz GmbH und lekker Energie wird ein großes Stadtfest über das ganze Wochenende in Zusammenarbeit mit Alliander, lekker Energie, Stadt und Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. geplant. Derzeit ist ein Bühnen- und Festprogramm mit Bürger-Aktionen, Interviews, Spielen sowie einem Bühnenprogramm auf dem Marktplatz sowohl tagsüber als auch abends in Planung.
- c) Das Stadtfest „Sommer-Boulevard“ ist seit vielen Jahren Tradition in Heinsberg. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, auch Schausteller

und Jahrmarkt-Händler im Rahmen der ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Frühkirmes zu Besuch sind. Ferner werden auf einer „Automeile“ die Neuvorstellungen des Jahres der unterschiedlichen Automobilhersteller, vertreten durch die Autohäuser aus dem Stadtgebiet, präsentiert. Im Bereich der Unterstadt (untere Hochstraße und Stiftsstraße) wird ein ansprechender Kinder- und Spielbereich seinen Platz finden und damit insbesondere Familien ansprechen. Die Festmeile erstreckt sich über den gesamten Bereich des Stadtzentrums (Hochstraße, Marktplatz, Apfelstraße, Stiftsstraße, etc.). Zum beliebten Sommer-Boulevard kommen alljährlich ca. 30.000 Besucher in die Innenstadt auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 14.000 Quadratmetern.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Die aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie werden selbstverständlich vor der Durchführung jedes verkaufsoffenen Sonntages berücksichtigt, sodass auch kurzfristige Ausfälle der Veranstaltungen erfolgen können.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Urschrift.

Anlage:

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg